

Öffentlicher Teil

der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.03.2024

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Am Schütz 2 – 39418 Staßfurt

Am Schütz 2
39418 Staßfurt

An die
Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Staßfurt, 27.02.2024

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung 02/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem 26.03.2024 findet um **16:30 Uhr auf der Kläranlage Hecklingen (An den Bodewiesen, 39444 Hecklingen)** die Sitzung der Verbandsversammlung 02/2024 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Geplante Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 29.01.2024
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.01.2024 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss 04/2024 zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ zur Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattung (Wassergebührensatzung)
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

... 2

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
12. Abstimmung über das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.01.2024
13. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
14. Vorstellung Potenzialstudie Verbandskläranlage Staßfurt
15. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stops
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Im Vorfeld der Sitzung besteht die Möglichkeit einer Führung über die Kläranlage Hecklingen ab 15:45 Uhr. Bei Interesse erbitte ich im Vorfeld beim WAZV um kurze Rückinformation bis zum 20.03.2024.

the 1990s, the number of publications on the topic has increased steadily, and the number of authors has increased from 1 to 100.

There are a number of reasons for the increase in research on the topic. First, the topic has become more relevant to a wider range of researchers. Second, the topic has become more complex, and researchers have been able to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic has become more interdisciplinary, and researchers from different fields have been able to contribute to the understanding of it.

There are a number of challenges facing researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of opportunities for researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of challenges facing researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of opportunities for researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of challenges facing researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of opportunities for researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of challenges facing researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of opportunities for researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of challenges facing researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of opportunities for researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.

There are a number of challenges facing researchers in the field. First, the topic is still relatively new, and there is a need for more research to establish a solid theoretical foundation. Second, the topic is highly complex, and researchers need to develop more sophisticated methods for studying it. Third, the topic is highly interdisciplinary, and researchers need to collaborate across different fields to make progress.



Protokoll

der Sitzung 01/2024 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 29.01.2024
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 54 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VBG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Nagel	VBG „Saale-Wipper“

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Rechtsabteilung
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 21.12.2023
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.12.2023 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss 01/2024 zur siebten Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

12. Abstimmung über das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.12.2023
13. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
14. Beratung und Beschluss 02/2024 zu einer Rechtsangelegenheit
15. Beratung und Beschluss 03/2024 zu einer Rechtsangelegenheit
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Stops, eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder, die Mitarbeiter des Verbandes und Herrn Kiel von der Volkstimme.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 54 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Ergänzungswünsche oder Anmerkungen zur Tagesordnung im öffentlichen Teil gibt es nicht. Herr Stops stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	54
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung wird festgestellt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zum Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.12.2023.

Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.12.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	54
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 21.12.2023 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.12.2023 gefassten Beschluss 37/2023 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer schildert die Neuerungen im Verband anhand seiner Präsentation. Er berichtet über die Aktualisierungen und Anpassungen der Potentialstudie zur Verbandskläranlage in Staßfurt.

Herr Fries erkundigt sich nach den derzeitigen Möglichkeiten der Klärschlamm Entsorgung beim Verband. Herr Beyer erläutert die aktuelle Klärschlamm Entsorgung beim WAZV unter Berücksichtigung der Regelungen laut Klärschlammverordnung. Er geht zukünftig von einer Erhöhung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung schon allein aufgrund der Mauterhöhung und CO₂ – Besteuerung aus. Ab dem Jahr 2032 wird voraussichtlich auch der WAZV in die thermische Verbrennung gehen müssen, da die stoffliche Verwertung mit der Erhöhung verschiedener Grenzwerte endlich sein wird.

Weiterhin berichtet Herr Beyer über die Änderungen des Wassergesetzes LSA zur Niederschlagswasserbeseitigung und informiert die Gremienmitglieder über den Trinkwassereinkauf der letzten Jahre.

Weitere Fragen zum Bericht gibt es nicht.

Den Gremienmitgliedern wird die Präsentation per E-Mail zugesandt und ist Bestandteil des Protokolls.

TOP 7

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 8

Herr Stops übergibt das Wort an Herrn Dr. Pech. Dieser gibt die Beschlussvorlage 01/2024 „Siebte Änderung der Verbandssatzung – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ bekannt.

Herr Dr. Pech erklärt den Grund für seinen Antrag zur Änderung der Verbandssatzung. In den letzten Jahren sind auch in der Stadt Staßfurt die Einwohnerzahlen stark zurückgegangen. Aktuell sogar unter 50% der Gesamtzahl der Einwohner im Verbandsgebiet. Daher sieht Herr Dr. Pech die 2019 beschlossene „5. Änderung der Verbandssatzung“ zur Berechnung der Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung als überholt an. Der damalige Beschluss kam aus jetziger Sicht viel zu schnell, ohne dass Warum und Weshalb zu klären.

Eine Ausnahmeregelung zur Reduzierung der Stimmenverteilung auf 50% wäre nur zur Vermeidung eines Stimmenprivilegs bei sehr hohen Einwohnerzahlen nachvollziehbar. Um zukünftig eine demokratische Stimmenverteilung zu gewährleisten, darf die Festlegung der Stimmenanzahl für die Stadt Staßfurt, aus seiner Sicht, nicht mehr unabhängig von deren Einwohnerzahlen erfolgen. Daher empfiehlt er, den ursprünglichen Stand der Satzung vom 21.12.2019 wiederherzustellen.

Herr Stops sieht es nicht so. Er verliert dazu seine schriftlich verfasste Stellungnahme. Diese ist dem Protokoll angehängt und somit Bestandteil des Protokolls. Herr Kiel von der Volkstimme hat ebenfalls ein Exemplar erhalten.

Herr Dr. Pech hat keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des im Jahre 2019 gefassten Beschlusses und auch nicht an der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der gewählten Methode. Er sieht aber einen Verstoß gegen Artikel 2 Abs. 3 und 87 der Landesverfassung, wenn die Einwohnerzahl der Stadt Staßfurt unter 50% der Gesamtzahl der Einwohner des Verbandsgebietes fällt. Wie auch in der vorherigen Legislaturperiode wäre es zusätzliche eine Möglichkeit, dass sich die Stadt Staßfurt bei Abstimmungen enthält, insofern der Sachverhalt ausschließlich das Gebiet II betreffend ist.

Herr Stops erwidert, dass er im Interesse aller Bürger in den Sitzungen eine Entscheidung treffen muss. Zu der Stadt Staßfurt gehören auch 3 Ortslagen, die zum Gebiet II gehören.

Herr Fries findet, dass die derzeitige unglückliche Variante der Stimmenverteilung bereits seit Beginn der Legislaturperiode immer präsent war und dadurch Spannungen unter den Verbandsmitgliedern und dem Verband aufgebaut wurden, die im gemeinsamen Umgang nicht hilfreich sind. Er möchte jedoch niemandem etwas aufzwingen. Aber auch er wurde durch Herrn Stöhr, Vertreter der letzten Legislaturperiode, über ein von der Stadt Staßfurt anderes Abstimmungsverhalten informiert.

Herr Beyer fasst zusammen, dass jedes Mitglied eine eigene Meinung zu diesem Beschluss hat. Die Fronten sind daher klar. Um emotionale Diskussionen zu vermeiden, empfiehlt er zur Abstimmung überzugehen. Ein anderes, wie erwähntes Abstimmungsverhalten der Stadt Staßfurt in der letzten Legislaturperiode kann er, bis auf einen Fall, nicht bestätigen.

Herr Jorde sieht bei diesem Beschluss kein „falsch“ und auch kein „richtig“. Der Änderungsantrag ist für ihn mathematisch besser nachvollziehbar und daher kann er sich mit diesem auch besser anfreunden.

Herr Warnecke schließt sich dem an. Er hofft, dass die jetzige Entscheidung keine Veränderungen im Umgang der Verbandsmitglieder untereinander bewirkt und geht von einer weiterhin guten Zusammenarbeit aus.

Herr Nagel erläutert kurz die besonderen Umstände, wie er als Letzter in dieser Runde in das Amt des Vertreters der Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ hinzugekommen ist, und kann daher vorherige Erfahrungen nicht teilen. Er würde diesem Antrag folgen und eine Stimmenenthaltung bei Beschlussfassungen mit Sachverhalten, die nicht auf Vertreter von Gemeinden zutreffen, bei denen der Verband nur für Trinkwasser oder Abwasser zuständig ist, vorschlagen. Er möchte nicht, dass solche Abstimmungen weiterhin ein Problem darstellen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt die Beschlussvorlage 01/2024 „Siebte Änderung der Verbandssatzung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	54
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	54
	Ja – Stimmen:	27
	Nein – Stimmen:	27
	Enthaltungen:	-

TOP 9

Herr Dr. Pech weist darauf hin, dass bei diesem Beschluss genau die Situation eingetreten ist, die er vermeiden wollte. Er wird jetzt der Stadt Hecklingen nahelegen, eine Klage gegen den Verband einzureichen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen.

TOP 10

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17:02 Uhr.

Anlage: Stellungnahme von Herrn Stops zum TOP 8

WAZV-Verbandsversammlung 29.01.2024
Stellungnahme des Vertreters der Stadt Staßfurt zum TOP 8, Beschluss Nummer 01/2024

Mit Beschluss Nummer 17a/2019 hat die Verbandsversammlung (VV) bzgl. der Stimmverhältnisse die Verbandssatzung in ihrer heutigen Form beschlossen. Das damalige Abstimmungsverhalten der Mitglieder der VV war wie folgt:

Staßfurt und Güsten:	JA	(35 Stimmen),
Hecklingen und Kroppenstedt:	Enthaltung	(10 Stimmen)
Egelner Mulde:	Nein	(11 Stimmen)

Der Vertreter der Stadt Aschersleben war nicht anwesend.

Die Vertreter von Hecklingen, Egelner Mulde und Güsten stellen nunmehr den Antrag, die Verbandssatzung bzgl. der Stimmverhältnisse dahingehend zu ändern, das die vor dem o.g. Beschluss geltende Regelung wieder eingeführt wird.

Ich werde als Vertreter der Stadt Staßfurt diesem Antrag nicht zustimmen.

Begründung:

1. Als Vertreter der Stadt Staßfurt habe ich mein Abstimmungsverhalten in keinem Fall missbräuchlich und damit undemokratisch zu Ungunsten der anderen Mitglieder der VV gestaltet.
2. Mit Neundorf, Löderburg (mit Lust und Rothenförde) sowie Athensleben hat die Stadt Staßfurt drei Ortsteile die im Gebiet II liegen und von daher auch berechnigte Interessen, deren Belange in Abstimmungen, die nur das Gebiet II betreffen, zu vertreten. Es ist schlicht wohl kein Fall denkbar, dass die Interessen der Bürger oder des Verbandes im Fall der genannten Staßfurter Ortsteile andere sein können, als die der anderen Kommunen im Gebiet II.
3. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat in ihrer, mit dem Landesverwaltungsamt und dem Innenministerium LSA abgestimmten Stellungnahme (siehe Unterlagen zur heutigen Vorlage) bereits vor der Abstimmung 2019 und auch vor der heutigen Behandlung des Themas festgestellt, dass die momentan geltende Regelung rechtlich nicht zu beanstanden ist.


Klaus Stöps

Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung

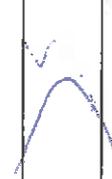
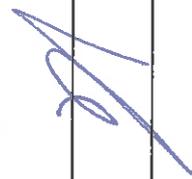
29/1/24



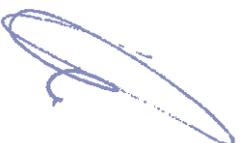
Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Versammlungsprotokoll zur 01/2024 Sitzung der Versbandsversammlung
WAZV „Bode-Wipper“ am 29.01.2024 ab 16.30 Uhr

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Ort / Straße	Unterschrift
1	Stops, Klaus-Dieter Stellvertreter Klaus Dieter Magenheimer	Stadt Staßfurt, Hohenerleberer Straße 12, 39418 Staßfurt	
2	Nagel, Andy Stellvertreter Gerhard Malkowski	Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten	
3	Fries, Peter Stellvertreter Christian Meyer	Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin	
4	Dr. Pech, Bernhard Stellvertreterin Ethel Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen	
5	Warncke, Torsten Stellvertreter Martin Tiedge	Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14, 39397 Gröningen	
6	Jorde, Enrico Stellvertreterin Jutta Lässig	Eigenbetrieb Abwasser, Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben	

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Ort / Straße	Unterschrift
7	Beyer, Andreas	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
8	Nicolai, Karin	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
9	Schulz, Thomas	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
10	Boßmann, Mandy	WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt	
	Aubroisius, J.		

Unterschrift Protokollantin:





Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s

Gremium:	Verbandsversammlung	Beschluss-Nr.:	01/2024
Zahl der Stimmen	54	TOP	8
davon anwesend	54	Sitzungsart:	Öffentlich
Ja-Stimmen	27	Ergebnis:	abgelehnt
Nein- Stimmen	27	Sitzung vom:	29.01.2024
Enthaltungen	-		

Beschlussgegenstand:

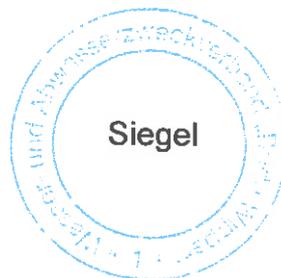
Siebte Änderung Verbandssatzung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“.

Steißfurt, 30.01.2024


.....
Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer





TOP 6 – Bericht des Verbandsgeschäftsführers zur Sitzung der Verbandsversammlung am 26.03.2024

1. Öffentlicher Teil

Nähere Informationen zum öffentlichen Bericht des Verbandsgeschäftsführers erfolgen erst in der Sitzung der Verbandsversammlung.

Steißfurt, den 28.02.2024



Der Verbandsgeschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	04/2024
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	26.03.2024
Erarbeitet:	Herr Beyer	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	8

Beschlussgegenstand:

6. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung).

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Umstellung des Grundgebührenmaßstabes auf Wohneinheiten zum 01.01.2024 haben sich im Nachgang Sachverhalte ergeben, die satzungsrechtlich geregelt werden müssen. Dazu wurden die Zählerbezeichnungen aktualisiert.

Steißfurt, den 29.02.2024

.....
Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	54
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	



6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. S 81), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Versammlungsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 26.03.2024 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen vom 10.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 des WAZV Bode-Wipper vom 16.12.2014) zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen vom 22.12.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 22.12.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) Bei nicht zu Wohnzwecken bzw. zu erholungszwecken genutzten Grundstücken werden die wirtschaftlichen Einheiten (WE) wie folgt ermittelt:

Kleingewerbe innerhalb von Wohnhäusern

- Ladenlokal je angefangene 500 m ²	1 WE
- Werkstatt, Büro, Lager je	1 WE
- Anwalt, Arzt, Architekten, Steuerberater und sonstige Büropraxen bis 10 Mitarbeiter	1 WE
- je angefangene weitere 10 Mitarbeiter	1 WE
- Sparkassen, Banken bis 10 Mitarbeiter	1 WE
- je angefangene weitere 10 Mitarbeiter	1 WE
- Kirchen und Gemeindezentren	1 WE
- Kindereinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) bis 20 Kinder	1 WE
- je angefangene weitere 20 Kinder	1 WE

Schulen

- Schulen bis 100 Kinder	2 WE
- je angefangene weitere 50 Kinder	1 WE

Sportstätten

- Sportstätte	1 WE
- Clubhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Jugendclub	1 WE
- Hallenbad, Freibad je angefangene 100 m ³ Becken- inhalt (auch privat im Wohnhausbereich)	1 WE

Gast- und Hotelgewerbe, Wohn- und Pflegeheime

- Gaststätten bis 20 Plätze	1 WE
- je angefangene weitere 30 Plätze	1 WE
- Hotel, Pensionen, Zimmervermietungen je angefangene 20 Betten	1 WE
- Wohn- und Pflegeheime u. Krankenhäuser, je angefangene 10 Pflegeplätze/Krankenhausbetten je angefangene 5 Apartments	1 WE 1 WE

Gewerbe, Industrie, Einkaufseinrichtungen, Bürohäuser

- Tankstelle	1 WE
- Tankstelle mit automatischer Waschanlage	2 WE
- Landwirtschaftlicher Betrieb für den häuslichen Bereich nach den sonstigen Feststellungen für den Wohnbereich; für den betrieblichen Teil bis 5.000 m² je ange- fangene 500 m² Geschossfläche	1 WE
für die 5.000 m² übersteigende Fläche je an- gefangene 1.000 m² Geschossfläche	1 WE
- Einkaufseinrichtungen, Gewerbe- und Industrie- betriebe, Rathäuser, Bürohäuser, Markt- und Veranstaltungsplätze bis 5.000 m ² je angefangene 500 m ² Geschossfläche	1 WE
für die 5.000 m ² übersteigende Fläche je angefangene 1.000 m ² Geschossfläche	1 WE

- von Feuerwehr genutztes Grundstück 1 WE
- öffentliche Toiletten 1 WE
- Springbrunnen 1 WE
- Gartenanlagen i.S.d. Bundeskleingartengesetzes
je angefangene 30 Parzellen 1 WE

Berechnung landwirtschaftlicher, gartenbaulicher Anbauflächen/ Kleintierhaltung

- Trinkwasseranschlüsse zur ausschließlichen
Berechnung landwirtschaftlicher, gartenbaulicher Anbauflächen
bzw. Kleintierhaltung

Wassermähler		Anschluss	Grundgebühr je Monat in €	
Nenn-durchfluss Q _n	Dauer-durchfluss Q ₃	Zählergröße	Netto	Brutto
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	bis DN 25 mm	11,68	12,50
6 m ³ /h	10 m ³ /h	DN 33 mm	29,21	31,25
10 m ³ /h	16 m ³ /h	DN 40 mm	46,73	50,00
15 m ³ /h	25 m ³ /h	DN 50 mm	73,01	78,13
40 m ³ /h	40 - 63 m ³ /h	DN 80 mm	184,00	196,88
60 m ³ /h	63 – 100 m ³ /h	DN 100 mm	292,06	312,50
150 m ³ /h	160 - 250 m ³ /h	DN 150 mm	730,14	781,25
250 m ³ /h	400 m ³ /h	DN 200 mm	1.168,22	1.250,00

Artikel 2

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Staßfurt, den

- Siegel -

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer